

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/1/223-10/6a	Datum 27.11.2013	Drucksachen Nr. S. 1. 17 279
--	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Schula	10.12.2013	4				
SGA	19.12.2013					

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins SoFa e.V. auf Verlängerung der Zuschusses für Personalkosten für das Projekt „Hausaufgabenbetreuung“ an der Gudewill-Schule Thedinghausen

Beschlussvorschlag:

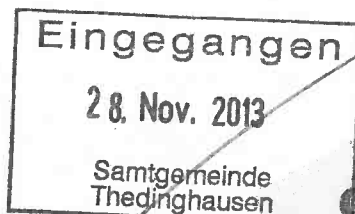
Der SGA beschließt, dem Antrag des Vereins SoFa e.V., Achim, auf Verlängerung des Zuschusses für Personalkosten für das Projekt „Hausaufgabenbetreuung“ an der Gudewill-Schule Thedinghausen zu entsprechen. Die Personalkosten für das Schuljahr 2014/2015 belaufen sich auf voraussichtlich 32.643,20 €.

Sachverhalt:

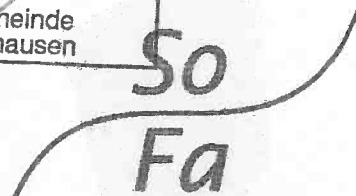
Mit Schreiben vom 21. November 2013 beantragt der Verein SoFa e.V. die erneute Verlängerung der Hausaufgabenbetreuung an der Gudewill-Schule Thedinghausen. Die Hausaufgabenbetreuung ist an vier Nachmittagen in der Woche geöffnet. Zur freiwilligen Betreuung kommen 35 Kinder einer gemischten Altersgruppe. Seit Sommer 2012 wird an zwei Tagen in der Woche in den Klassen 5 bis 7 eine feste Gruppe von 21 Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Erhöhung der Personalkosten begründet der Verein mit dem gestiegenen Betreuungsaufwand. Dieser sei nun nicht mehr mit drei Fachkräften zu bewältigen und bedarf einer zusätzlichen Fachkraft. Den Antrag sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan ist in der Anlage beigefügt. Die beschriebene Kooperation laufe für beide Seiten sehr erfolgreich und ein weiterer Ausbau ist auch von Seiten der Schulleitung gewünscht. Haushaltsmittel sind beim PSK 07/21601.4318001 „Zuweisung an übrige Bereiche (SoFa)“ vorsorglich eingeplant worden.

Der SGBgm.

SoFa e.V., Obernstr. 47, 28832 Achim



An die
Samtgemeinde Thedinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister
Herrn Schröder
Postfach 1240



*sozialpädagogische
Familien- und Lebenshilfe e.V.*

27321 Thedinghausen

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Obernstraße 47
28832 Achim
Tel.: 04202 / 888064
Fax: 04202 / 888219
E-Mail: familienhilfe@sofa-ev.de
www.sofa-ev.de

Achim, 21. November 2013

Antrag auf Verlängerung des Zuschusses für Personal- und Sachkosten für das Projekt „Hausaufgabenbetreuung an der Gudewill-Schule in Thedinghausen“

Sehr geehrter Herr Schröder,

hiermit stellen wir den Antrag auf Verlängerung des Zuschusses für Personal- und Sachkosten für das Projekt „Hausaufgabenbetreuung an der Gudewill-Schule“ (Oberschule mit gymnasialem Angebot) für das Haushaltsjahr 2014.

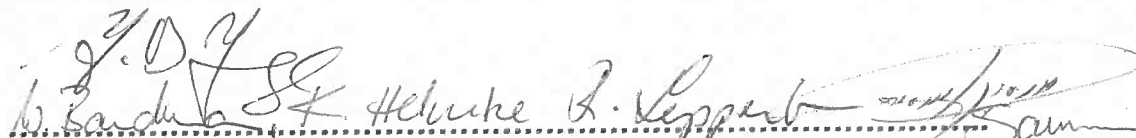
Die Hausaufgabenbetreuung an der Gudewill-Schule ist wie bisher an vier Nachmittagen in der Woche geöffnet. Zu dieser Betreuung kommen die Kinder freiwillig. Es handelt sich hierbei um eine altersgemischte Gruppe von 35 Kindern, die unterschiedlich häufig unsere Einrichtung besuchen.

Darüber hinaus betreuen wir seit Sommer 2012 an zwei Tagen in der Woche in den Klassen des 5. bis 7. Jahrgangs der Oberschule gezielt eine feste Gruppe von gegenwärtig 21 Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Diese Unterstützung findet in den planmäßigen und verbindlichen Arbeitsstunden der Oberschule statt. Die betreffenden Kinder werden uns von den KlassenlehrerInnen benannt. Es handelt sich dabei um Kinder, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Bildungsbenachteiligung einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Parallel dazu begleiten wir einzelne Kinder innerhalb ihres eigenen Klassenverbandes. In der alltäglichen Praxis haben die anfallenden Aufgaben zu einem höheren Betreuungsaufwand geführt, der sich darin widerspiegelt, dass wir an diesen zwei Tagen zwingend mit vier Fachkräften arbeiten müssen statt wie vorher mit drei. Der erhöhte Bedarf an Stunden und Personal ist durch das bisher vereinbarte Budget nicht mehr ausreichend gedeckt. Deshalb bitten wir dringend darum das für eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuung erforderliche Budget im kommenden Haushaltsjahr aufzustocken.

Die beschriebene Kooperation läuft für beide Seiten sehr erfolgreich und ein weiterer Ausbau ist von Kollegium und Schulleitung durchaus erwünscht.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Fragen und Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. From left to right, they correspond to the names listed in the caption below. The signatures are fluid and cursive.

Wiebke Bandmann, Kerstin Helmke, Rüdiger Leppert, Samira Samiei

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Schuljahr 2013/2014

Hausaufgabenbetreuung

an der Gudewill-Schule in Thedinghausen

Personalkosten

4 Mitarbeiter x 2 Wochentage x 40 Wochen im Schuljahr € 32.043,20

Sachkosten € 600,00

Bei dem eingesetzten Personal handelt es sich um eine Diplom-Sozialpädagogin, eine Diplom-Psychologin, eine Gymnasiallehrerin und einen Grund- und Hauptschullehrer/Soz.-Päd. Familienhelfer.

In den genannten Personalkosten sind enthalten:

Bruttolohn des Arbeitnehmers, Sozialabgaben, Berufsgenossenschaft, Mitarbeiterhaftpflicht, Mitarbeiterrechtsschutzversicherung, Mitgliedsbeiträge Wohlfahrtsverband, Lohnfortzahlung im Krankheits- und Urlaubsfall, Fort- und Weiterbildungskosten, Personal-/Sachkosten, Leitungs- und Koordinationskosten

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 1/223-09	Datum 29.11.2013	Drucksachen Nr. S. 1. 17. 280
---------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Schulausschuss	10.12.2013	5				

Betreff: Verpflegungs- und Bewirtschaftungssysteme für die Schulmensa der Gudewill-Schule Thedinghausen, Oberschule mit gymnasialem Angebot

Beschlussvorschlag:

Die Schulmensa der Gudewill-Schule Thedinghausen, Oberschule mit gymnasialem Angebot wird mit Fertigstellung des Neubaus in Fremdbewirtschaftung geführt. Die Zubereitung der Verpflegung ist in der Mensa vor Ort vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung der jeweiligen Schulmensa ist nach den individuellen Rahmenbedingungen der Schule und des Schulträgers durchzuführen. Man unterscheidet allgemein nach folgenden Bewirtschaftungssystemen:

- Eigenbewirtschaftung
- Fremdbewirtschaftung

Eine Eigenbewirtschaftung ist durch einen Schul/Mensaverein möglich. Hier betreibt die Schule selbst die Mensa oder gründet zusammen mit Elternvertretern einen Mensaverein, der in der Regel aus einem Förderverein resultiert. Ein Beispiel hierfür ist im Landkreis Verden das Gymnasium am Wall in Verden.

Von einer Eigenbewirtschaftung kann ebenfalls gesprochen werden, wenn der Schulträger das Fachpersonal (Koch/Hauswirtschafterin) für den Mensabetrieb anstellt und sich neben der Infrastruktur um sämtliche Belange vom Einkauf über Abrechnung und Hygiene zu kümmern hat. In der IGS Oyten wurde mit dem Schuljahr 2012/2013 ein Koch neben dem hauswirtschaftlichen Personal vom Schulträger eingestellt.

Von einer Fremdbewirtschaftung wird gesprochen, wenn die Schulmensa (Küchenbereich) verpachtet wird, bzw. mit einem Verpflegungsdienstleister eine Dienstleistungskonzession vereinbart wird. Mittels Ausschreibung durch den Schulträger bewerben sich Anbieter um den

Verpflegungsbetrieb der Schule. In einem Leistungsverzeichnis sind Qualitätsanforderungen zusammen zu stellen, die idealerweise im Schulausschuss nach Vorgaben aus dem Mensaausschuss erarbeitet werden.

Diese Bewirtschaftungsform finden wir in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Nach dem vorliegenden Vertrag stellt der Schulträger die Infrastruktur (Küche mit Einrichtung und Gerätschaften). Der Caterer übernimmt die Betriebsführung und somit auch alle Verpflichtungen wie Personal, Reinigung, Müllentsorgung, Einhaltung der Hygienevorschriften.

In der 6. Kommissionssitzung wurde über die Vor- und Nachteile dieser Bewirtschaftungssysteme diskutiert werden. In dem Zusammenhang sollten auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verpflegungssysteme beleuchtet werden. Hier unterscheidet man zwischen:

- **Mischküche**
Die Speisen werden vor Ort zubereitet. Dafür erfolgt der Einsatz von frischen Lebensmitteln sowie von Produkten mit unterschiedlich hoher Vorfertigung. *Innerhalb dieser Verpflegungsform können hochwertige Speisen zubereitet werden und auf individuelle Wünsche der Essenteilnehmer eingegangen werden.*
- **Warmanlieferung**
Die Speisen werden in einer externen Zentralküche zubereitet und heiß in Spezialbehältnissen in die Schule geliefert. In der Mensa werden die Speisen direkt ausgegeben, bzw. bis zur Ausgabe warm gehalten. *Bei Warmhaltezeiten von länger als 2 Std. sind mit Nährstoffverlusten und Qualitätseinbußen nicht zu vermeiden.*
- **Tiefkühlsystem**
Dabei werden überwiegend tiefgekühlte Speisen, die von einem kommerziellen Anbieter stammen, angeliefert bzw. verwendet. Es werden ganze Menüs oder Einzelkomponenten angeboten, die in der Schule nur noch erhitzt werden müssen. *In der Bewertung schneidet dieses System recht gut ab, da es ernährungsphysiologisch hochwertig. Eine flexible Mahlzeiten und Speiseplangestaltung wird so ermöglicht und lange Warmhaltezeiten vermieden. Die Tiefkühlkette muss von Herstellung, Transport/Lagerung und Zubereitung lückenlos eingehalten werden.*
- **Cook & Chill**
Ausschließlich oder überwiegende Verwendung von angelieferten gekühlten Speisen, die von einem kommerziellen Anbieter, einem anderen Verpflegungsbetrieb oder einer Zentralküche stammen. In der Schule werden die Speisen nur noch aufbereitet, erwärmt und endgegart. *Auch hier ist die Einhaltung der Kühlkette sehr entscheidend für die Qualität und Haltbarkeit des Essens. Weiter ist eine individuelle Aufbereitung je nach Anzahl der Pausenzeiten gegeben. Die Angebote sollten jedoch durch frische Produkte (Salate) ergänzt werden.*

Von Seiten der Kommission wurde sich für ein Modell „Bruchhausen-Vilsen“ möglichst mit einem in der Mensa frisch gekochtem Essen ausgesprochen.

Um Art und Umfang der Verpflegungsqualität einschätzen und vergleichen zu können, sollte ein individueller Anforderungskatalog (Leistungsverzeichnis für Ausschreibung bei Fremdbewirtschaftung) erstellt werden. Anleitungen dazu gibt es im Internet unter „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“.

Für die Gudewill-Schule ist weiter zu klären, wie der bestehende Verein „Gesundes Schulfrühstück“ in den Mensabetrieb mit eingebunden werden kann.

Derzeit wird die Mittagsverpflegung durch den Partyservice Hoopmann, Thedinghausen für die Jahrgänge 5 und 6 der Gudewill-Schule vorgenommen. Die Speisen werden fertig gegart geliefert und bis zur Ausgabe durch eine Mitarbeiterin, warm gehalten. Die Mitarbeiterin ist bei der Samtgemeinde Thedinghausen auf Zeit beschäftigt. Vom Partyservice Hoopmann werden auch die Grundschule Thedinghausen und die Kindergärten Blender und Thedinghausen versorgt. Das Unternehmen versorgt auch weitere Schulen in der Region, wie z.B. die Oberschule in Langwedel und in Syke.

Von Seiten der Verwaltung wurde Herr Hoopmann zu einer unverbindlichen Angebotsabgabe für die Zubereitung und Ausgabe von 150 bis 200 Essen gebeten. Da die Schule grundsätzlich mit dem derzeitigen Essenangebot zufrieden ist, könnte zunächst auf dieser Basis ein Dienstleistungsvertrag mit dem Partyservice Hoopmann angestrebt werden. Es würde dann eine täglich frische Zubereitung der Speisen vor Ort in der Mensa möglich sein.

Im Kalenderjahr 2013 wurden bei zwei/drei Jahrgängen im Durchschnitt 100 bis 140 Essen in der Woche ausgegeben. Die Mehrzahl der Essen wird an den verpflichtenden Ganztagestagen (Dienstag und Donnerstag) bestellt.

Der Preis pro Essen beträgt für die Schüler/innen 3,00 €. Es sollte möglichst keine Preiserhöhung vorgenommen werden.

Der Schulträger übernimmt zur Zeit die Kosten für die Essenausgabe (Hauswirtschaft) und die Geschirrwäsche, die Reinigung der Räume mit dem anfallenden Unterhaltungsaufwand. Hier müsste ein moderater Preis der Bezuschussung an den Caterer gefunden werden.

Der SC/Bgm.



Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum 27.11.2013	Drucksachen Nr. S. A. 17. 281
---------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SchulA	10.12.2013	6				
SGA	19.12.2013					

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gudewill-Schule Thedinghausen auf Kostenübernahme der Sozialleistungen eines Bundesfreiwilligen für ein Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der SGA beschließt, dem Antrag der Gudewill-Schule Thedinghausen auf Kostenübernahme der Sozialleistungen eines Bundesfreiwilligen für ein Jahr in Höhe von 1.400,00 € zuzustimmen/ abzulehnen.

Sachverhalt:

Mit ihrem Schreiben vom 10.11.2013 hat die Gudewill-Schule Thedinghausen die Kostenübernahme der Sozialleistung eines Bundesfreiwilligen in Höhe von 1.400,00 € beantragt. Der/Die Bundesfreiwilligendienstleister/ende soll die Schule im Bemühen unterstützen, künftig möglichst viele Schülerinnen und Schüler für eine aktive Pausengestaltung zu gewinnen.

Der Antrag der Gudewill-Schule ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der SGBgm.

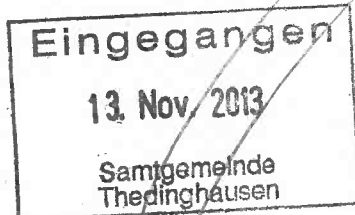


Gudewill-Schule Thedinghausen
Oberschule mit gymnasialem Angebot

Gudewill-Schule Thedinghausen, Postfach 12 17, 27319 Thedinghausen

Thedinghausen, 10.11.2013

Samtgemeinde Thedinghausen
Herrn Gerd Schröder
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen



Antrag auf Trägerschaft einer / eines Bundesfreiwilligen
Kostenübernahme der Sozialleistungen für eine Jahr in Höhe von 1.400,00 Euro

Sehr geehrter Herr Schröder,

die Gudewill-Schule möchte sich um die Anstellung einer /eines Bundesfreiwilligen bemühen. Sie/Er soll die Schule im Bemühen unterstützen, künftig möglichst viele Schülerinnen und Schüler für eine aktive Pausengestaltung zu gewinnen.

Im Zuge der Einrichtung der Ganztagschule kommt es zu mehr und längeren Pausenzeiten. Es gibt heute eine Mittagspause, in der die Schülerinnen und Schüler essen, sich ausruhen, spielen, sich auf vielfältige Art entspannen und neue Kräfte und Konzentration sammeln.

Im Bereich der Schülerfreizeiten möchten wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln und die Mitverantwortung der Schülerschaft fördern. Hier vor allem sehen wir das Aufgabengebiet des Bundesfreiwilligen.

Unsere Schülerschaft ist hilfsbereit und möchte sich auch engagieren. Sobald wir Schüler ansprechen, finden wir auch Freiwillige. Dieses Potential bei den Schülern gilt es gezielt zu fördern. Der einzelne Schüler soll die Erfahrung machen „Ich kann was!“, „Ich werde gebraucht!“ und bin der Gemeinschaft wichtig.

Mit Unterstützung einer Lehrkraft könnte diese Person auf möglichst vielen Gebieten Schülerbeteiligungen initiieren und die Schüler in ihren Eigeninitiativen begleiten. Sie/Er sollte zum Engagement anhalten und mit Ideen und viel Kommunikation inspirieren, sich aktiv an den Pausengestaltungen planerisch und gestalterisch beteiligen.



Gudewill-Schule Thedinghausen
Oberschule mit gymnasialem Angebot

Der Bundesfreiwillige könnte beispielsweise die folgenden Bereiche koordinieren:

- Entwicklung neuer Pausenaktivitäten
- Mitarbeit der Spielangebote im Freizeitraum
- Mitarbeit bei der Pflege der Beete und Pflanzen im Innenbereich
- Unterstützung bei der Organisation der gemeinsamen Mahlzeiten
- Koordination und Begleitung von „Schüлераufsichten“ in den Pausen
- außerschulischer Aktivitäten
- Etablierung von noch zu entwickelnden Aktivitäten wie Karaoke, Sanitätsdienste etc.
- Schüler helfen Schülern (Nachhilfe)

Wir erhoffen uns von der Mitarbeit eines Bundesfreiwilligen, dass er durch die wahrscheinlich altersmäßige Nähe zu unseren Jugendlichen eine unverkrampfte und unbelastete Kommunikation aufbaut.

Von Seiten des Kollegiums wird ihr/ihm die notwendige Unterstützung und Einbindung zugesichert.

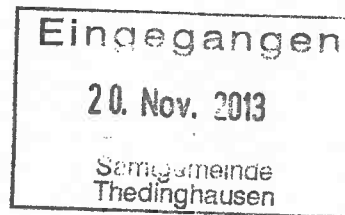
Das Einwerben der Drittmittel, die die Genehmigung der Stelle eines Bundesfreiwilligen bedeutet, bedingt einen verhältnismäßig geringen – wenn auch in der Summe spürbaren – Eigenbeitrag der Samtgemeinde. Wir wissen, dass die Gudewill-Schule Thedinghausen durch die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung schon jetzt durch die Samtgemeinde Thedinghausen eine außergewöhnliche Unterstützung erfährt. Wir hoffen auch in diesem Fall auf Ihre Unterstützung zur Bereitstellung der Mittel.

Die Summe von 1.400 Euro setzt sich lt. Telefonat mit Herrn Intemann wie folgt zusammen: Der Träger bei dem die/der Bundesfreiwillige sozialversicherungspflichtig angemeldet ist, müsste 100 Euro monatlich an Sozialversicherungskosten übernehmen. Das wären maximal 1.200 Euro im Jahr. 200 Euro würde man erfahrungsgemäß benötigen, falls die Person an Fortbildungen oder überregionalen Treffen teilnimmt.

Mit freundlichem Gruß

Maria Eiken

- Didaktische Leiterin der Gudewill-Schule Thedinghausen -



BEARBEITUNG
Zentralstelle Bundesamt

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8
50969 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL 0221 3673 - 0
FAX 0221 3673 - 4949

service@bafza.bund.de
www.bafza.de

Wichtige Informationen zum Bundesfreiwilligendienst, Korrekturschreiben

Köln, 06.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir uns für Ihr Engagement im Bundesfreiwilligendienst (BFD) bedanken und hoffen, dass sich bei Ihnen nach den Besonderheiten in der Anfangszeit mittlerweile eine sogenannte „Routine“ im positiven Sinne eingestellt hat.

Der BFD definiert sich als eine Möglichkeit des lebenslangen Lernens. Daher kommt der pädagogischen Begleitung während des BFD eine wesentliche Bedeutung zu. Die Einsatzstellen tragen nach § 17 Absatz 3 Satz 3 Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) die Kosten der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Dafür wird ihnen vom Bund ein Teil der dabei entstehenden Kosten erstattet.

Nach Ziffer 3.2 der Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu § 17 BFDG vom 17.12.2012 i. d. F. vom 09.01.2013 sind alle Einsatzstellen verpflichtet, für ihre Freiwilligen Nachweise über die Ausgaben für die konkret durchgeführte pädagogische Begleitung zu führen. Der Nachweis ist bis zur Höhe der ausgezahlten Zuschüsse einschließlich des ab 01.01.2013 erforderlichen 10%igen Eigenanteils zu erbringen.

Als Einsatzstelle der Zentralstelle BAFzA erhalten Sie anliegend das entsprechende Abrechnungsformular (Auflistung PB), sowie eine Handreichung und das Muster einer Belegliste. Diese Unterlagen stehen auch als Download auf den Internetseiten der Zentralstelle BAFzA zur Verfügung.

Das **Abrechnungsformular** ist unter Berücksichtigung des Schreibens vom 26.09.2013 für alle Freiwilligen vorzulegen, die ihren Dienst **ab dem 01.01.2013 begonnen** haben. Die Ausgaben sind für jede/jeden Freiwillige/n zu ermitteln und in das Abrechnungsformular einzutragen. Das Abrechnungsformular muss von der Einsatzstelle innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Dienstes für jede/jeden Freiwillige/n dem

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 302, Sibille-Hartmann-Str. 2 – 8, 50969 Köln

im Original auf dem Postweg oder
per Mail an abrechnung-bfd@bafza.bund.de

vorgelegt werden.

Für Freiwillige, die ihren Dienst in der Zeit ab dem 01.01.2013 begonnen und bis zum 31.10.2013 bereits beendet haben, ist das Abrechnungsformular **spätestens bis zum 31.01.2014** vorzulegen. Sollten Einsatzstellen dem BAFZA bisher schon Abrechnungen für ausgeschiedene Freiwillige vorgelegt haben, ist die Nachweispflicht damit erfüllt.

Die Handreichung soll Ihnen helfen, die anrechnungsfähigen Ausgaben der pädagogischen Begleitung hinsichtlich der Seminararbeit und individuellen Betreuung für die Freiwilligen nachzuweisen. Eine Belegliste ist in der Einsatzstelle zu führen und dient dem Nachweis über die konkret entstandenen Ausgaben der pädagogischen Begleitung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das
Service-Center des Bundesamtes unter 0221 3673-0 zur Verfügung.

Ansprechpersonen sind auch

- die Beraterinnen und Berater des Bundesamtes
- Frau Sandra Martin, Tel. 0221 3673-1996, E-Mail smartin@bafza.bund.de

Mit freundlichen Grüßen

Zentralstelle Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben



Kapitel II

Erläuterungen der Einzelpositionen des Formulars Auflistung „Pädagogische Begleitung“

Erläuterungen der Einzelpositionen des Formulars „Auflistung der Ausgaben für die Pädagogische Begleitung bei Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA“:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular im Original an das

Referat 302, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Sibille-Hartmann-Str. 2 – 8, 50969 Köln.

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars sowie die Belege behalten Sie bitte in Ihrer Einsatzstelle zur Vorlage für eine künftige Prüfung.

Bitte keine Belege oder Kopien der Belege zusammen mit dem Formular einreichen!

Die Auflistung ist dem Referat 302 spätestens drei Monate nach dem Dienstende der Freiwilligen vorzulegen.

II.1 Berechnung des nachzuweisenden Betrages ab dem 01.01.2013

Für Vereinbarungen die nach dem 31.12.2012 unterschrieben bzw. online erfasst wurden, muss - wie unter I.3 bereits dargestellt - ein Eigenanteil von mindestens 10 % der erstattungsfähigen Kosten für die Pädagogische Begleitung nachgewiesen werden. Der nachzuweisende Betrag für die Pädagogische Begleitung errechnet sich grundsätzlich wie folgt:

$$\frac{\text{gezahlter Zuschuss plus Wert der Sachleistung}}{\text{geteilt durch 90 multipliziert mit 100}} \\ \text{minus Wert der Sachleistung}$$

Der Nachweis muss nur bis zur Höhe dieses Betrages geführt werden. Damit wird im Regelfall auch verhindert, dass es seitens des BAFzA zu Rückforderungen kommt. Sollte die Einsatzstelle tatsächlich höhere Kosten als den nachzuweisenden Betrag gehabt haben, muss demnach dieser Differenzbetrag nicht mehr nachgewiesen werden.

Nachfolgend finden Sie einige Berechnungsbeispiele für die gängigen Varianten, die Ihnen das Ausfüllen der Auflistung erleichtern sollen.

Beispiele:

1. Die Freiwilligen sind unter 27 Jahre alt

a. **Annahme:** Dienstzeit 12 Monate – alle 25 Seminartage einschließlich des kostenfreien Seminars zur Politischen Bildung wurden am Bildungszentrum durchgeführt

Erhaltene Sachleistungen des Bildungszentrums:

- 15 Seminartage durch Zuschuss abgedeckt (15 x 80,00 €)	1.200,00 €
- 5 Seminartage politische Bildung kostenfrei und	0,00 €
- 5 Seminartage gegen Zahlung von 400,00 € gebucht	400,00 €
gezahlte Zuschüsse des BAFzA	0,00 €

In diesem Beispiel erhält die Einsatzstelle keine Zuschüsse ausgezahlt, da die 15 Seminartage bereits den Wert des Zuschusses ausmachen. Die Einsatzstelle hat zusätzlich mit der Zahlung von 400,00 € sogar mehr als die erforderlichen 10 % Eigenanteil geleistet. **Damit brauchen keine weiteren Ausgaben nachgewiesen zu werden.**



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

BFD 
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Handreichung zum Formular „Auflistung der Ausgaben für die Pädagogische Begleitung bei Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA (Auflistung ‚Pädagogische Begleitung‘)“

Stand: 05.11.2013

Besucheranschrift:
Bundesamt für
Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
50969 Köln, Sibille-Hartmann-Straße 2 - 8
Servicezeit: montags bis freitags 07:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0221 3673-0
Telefax: 0221 3673-4661
Internet: www.bafza.de

Konto der Bundeskasse Trier (zugunsten BAFzA):
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20





Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

BFD 
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben • 50964 Köln

Kindergarten Emtinghausen
Schulstr. 19
27321 Emtinghausen

BEARBEITUNG
Zentralstelle Bundesamt

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8
50969 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL 0221 3673 - 0
FAX 0221 3673 - 4949

service@bafza.bund.de
www.bafza.de

Wichtige Informationen zum Bundesfreiwilligendienst, Korrekturschreiben

Einsatzstellen-Nummer EST0357131

Köln, 06.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines bedauerlichen Büroversehens müssen folgende Änderungen in der Handreichung zum Abrechnungsformular (Auflistung PB) und im Informationsschreiben vom 24.10.2013 vorgenommen werden:

Das **Abrechnungsformular (Auflistung PB)** ist nunmehr für alle Freiwilligen vorzulegen, die ihren Dienst **ab dem 01.01.2013 begonnen** haben.

Bitte ersetzen Sie das Deckblatt und die Seite 4 der Handreichung mit den als Anlagen beigefügten Seiten.

Das Schreiben vom 24.10.2013 wurde neu gefasst und ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Änderungen sind jeweils am Seitenrand markiert.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralstelle Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben



Anlagen:
Deckblatt der Handreichung
Seite 4 der Handreichung
Informationsschreiben

Besucheranschrift:
Bundesamt für
Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
50969 Köln, Sibille-Hartmann-Straße 2 - 8
Servicezeit: montags bis freitags 07:30 - 16:00 Uhr

Telefon: 0221 3673-0
Telefax: 0221 3673-4661
Internet: www.bafza.de

Konto der Bundeskasse Trier (zugunsten BAFza):
Konto 590 010 20, Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20



S/1/211-45

Haushaltsvorbereitung 2014

- Gudewill Schule Thedinghausen -

Finanzplanung

Verwendungszweck:	Ansätze lt. Einladung	Finanzplanung		
		2015	2016	2017
07/21601-0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000,00 €				
<u>Ausstattung weiterer Räume mit Whiteboards</u> 6 Boards mit Beamer und Anschlußpaneel, inkl Montage	35.000,00 €			
<u>Ausstattung des Chemie F2.5 oder Physik F2.7 (1 Fachraum)</u> 1x Lehrer- + 8 Schülerexperimentiertisch inkl. Verkabelung Beamer Stühle	17.000,00 € 3.000,00 €			
Gesamt:	55.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
07/21601-0750000 Betriebs und Geschäftsausstattung von 150 € bis 1000 €				
6x Script Langwandtafeln mit Zubehör und Montage	2.000,00 €			
<u>Ausstattung für Lehrer Arbeitsraum und Klassenräume</u> 30 Stapelstühle und 8 Tische für Unterrichtsraum der Schulküche	2.500,00 €			
<u>Ausstattung für den Außenbereich:</u> Müllbehälter (Frau Reinke)	2.000,00 €			
Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	1.000,00 €			
Gesamt:	7.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Gustav-England-Halle

21602.0720000 (über 1.000,00 €)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
21602.0750000 (über 150 € bis 1.000,00 €)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
21602.4222000 (bis 150,00 €)	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €

2. SGBgm. Herr Schröder zur Kenntnis

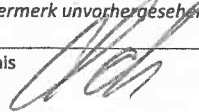
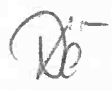
Der SGBgm.

i.A.

Haushaltsvorbereitung 2014

	Verwendungszweck:	Ansätze lt. Haushaltsentwurf	Finanzplan		
			2015	2016	2017
Blender 21101.0720000 (über 1.000 €)	1x Active Board	5.000,00 €			
	Gesamt:	5.000,00 €	2000	2000	2000
Blender 21101.0750000 (über 150 bis 1.000 €)	Langwandtafel 25 Unterschränke mit 6 Fächer (mit Eigentumsfach für jeden Schüler) 8 Klassenschränke Sperrvermerk für Sportgeräte Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	200,00 € 15.100,00 € 5.100,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €			
	Gesamt:	22.400,00 €	4000	4000	4000
	1x Active Board	5.000,00 €			
	Gesamt:	5.000,00 €	2000	2000	2000
21102.0750000 (über 150 1.000 €)	Langwandtafel Fernseher 46 Zoll Flachbildschirm/ USB Sperrvermerk für Sportgeräte Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	200,00 € 4.000,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €			
	Gesamt:	6.200	4000	4000	4000
Riede 21103.0720000 (über 1.000 €)	1x Active Board Neumöbelierung Rektorinzimmer Sperrvermerk für Sportgeräte Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	5.000,00 € 4.400,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €			
	Gesamt:	11.400	2000	2000	2000
Riede 21103.0750000 (über 150 bis 1.000 €)	Langwandtafel 3 Headsets 6x Gardroben für den Flur Sperrvermerk für Sportgeräte Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	200,00 € 2.100,00 € 6.000,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €			
	Gesamt:	10.300	4000	4000	4000
Thedinghausen 21104.0720000 (über 1.000 €)	1x Active Board	5.000,00 €			
	Gesamt:	5.000	2000	2000	2000
21104.0750000 (über 150 1.000 €)	Musikanlage für die Turnhalle Langwandtafel 2 Klassensätze "kleine Bänke" Beamer Sperrvermerk für Sportgeräte Sperrvermerk unvorhergesehene Anschaffungen für Instandhaltung	1.100,00 € 200,00 € 1.400,00 € 500,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €			
	Gesamt:	5.200	4000	4000	4000

2. SGBgm. Schröder zur Kenntnis
Der SGBgm.
i.A.

Samtgemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/1/223-10/6a	Datum 27.11.2013	Drucksachen Nr. S. 1. 17. M 278
--	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SchulA	10.12.2013	8				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Programm zur Profilierung der Hauptschulen/ Schulsozialarbeiterstunden

Inhalt der Mitteilung:

Mit ihrem Schreiben vom 14.03.2013 beantragt die Gudewill-Schule Thedinghausen die Übernahme von 10 Zusatzstunden für die Schulsozialarbeiterin Frau Albrecht durch die Samtgemeinde Thedinghausen ab dem 01.01.2015.

Laut Erstbescheid vom 15.12.2010 der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurden für das Programm zur Profilierung der Hauptschule Fördermittel in Höhe von 26.000,00 € bis einschließlich 31.12.2014 bereitgestellt. Aufgrund des Antrag der Samtgemeinde Thedinghausen vom 16.02.2012 wurden diese Mittel um 13.000,00 € für 10 zusätzliche Schulsozialarbeiterinnenstunden auf 39.000,00 € aufgestockt. Die Förderung läuft zum 31.12.2014 aus. Eine weitere Förderung ab 01.01.2015 durch Landesmittel ist zurzeit nicht bekannt.

Sollte eine Förderung des Projektes zur Profilierung der Hauptschulen ab 01.01.2015 durch Landesmittel nicht mehr erfolgen, ist zu überlegen, inwieweit eine Fortführung des Projektes durch Samtgemeindemitteln finanziert werden soll.

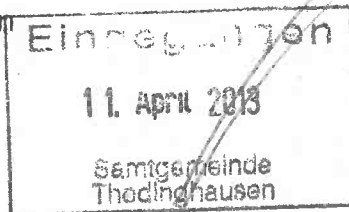
Der SGBgm.



Gudewill-Schule Thedinghausen
Oberschule mit gymnasialem Angebot

Gudewill-Schule Thedinghausen, Postfach 12 17, 27319 Thedinghausen

Samtgemeinde Thedinghausen
Herr Schröder
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen



Bearbeitet von:
Frau Olsson
Thedinghausen, den 14.03.2013

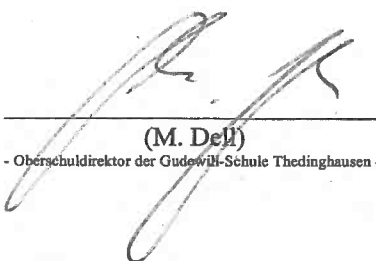
Antrag auf Zusatzstunden für die Schulsozialarbeit ab 2015

Sehr geehrter Herr Schröder,

da am 31.12.2014 die bewilligten Zusatzstunden für die Schulsozialarbeit an unserer Schule auslaufen, möchten wir hiermit 10 Zusatzstunden für die Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2015 beantragen.

Falls der Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden kann, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichem Gruß



(M. Dell)
- Oberschuldirektor der Gudewill-Schule Thedinghausen -



Antrag auf Kostenübernahme zur Stundenaufstockung der Schulsozialarbeit an der Oberschule Thedinghausen

1. Schulsozialarbeit an der Oberschule Thedinghausen

Seit 2007 ist die Schulsozialarbeit mit einer halben Stelle (20 Wochenstunden) an der Oberschule Thedinghausen vertreten. Seit September 2007 arbeitet Frau Zöhrer als Schulsozialarbeiterin an der Schule. Die Stelle wird aus Landesmitteln über das Programm „Profilierung der Hauptschule“ finanziert (seit 01.09.12 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“). Seit Dezember 2011 vertritt Frau Albrecht die sich in Elternzeit befindliche Frau Zöhrer. Vom Schulträger für die Aufgabe beauftragter Träger der Maßnahme ist der Verein SoFa e.V. (Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V.) mit Sitz in Achim.

2. Schulsozialarbeit zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit an der Oberschule

Rechtliche Grundlagen der halben Stelle Schulsozialarbeit sind auf Landesebene die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“ vom 14.10.2010 und auf Bundesebene das Sozialgesetzbuch VIII: „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG).

Der Gesetzgeber hat hiermit auf gesellschaftliche Veränderungen (Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie, Veränderungen im Bildungssystem) reagiert. Mit der Höhe der finanzierten Stundenzahl werden den Möglichkeiten von Schulsozialarbeit jedoch Grenzen gesetzt.

Innerhalb der Schule ist die Schulsozialarbeit eine hilfreiche Ergänzung zur pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte. In Kooperation mit den Lehrkräften soll die bestmögliche Förderung und Unterstützung der einzelnen SchülerInnen erreicht werden. Für lernschwache und benachteiligte SchülerInnen werden Hilfen und Maßnahmen angeboten, die ihre soziale Integration und ihre Ausbildungsfähigkeit verbessern.



Ein weiteres Anliegen ist die Verknüpfung der schulischen Sozialarbeit mit Betrieben und regionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, regionalen Vereinen und anderen Institutionen, die Unterrichtsergänzende Angebote vorhalten oder entwickeln.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der Schulsozialarbeit

Innerhalb der Schule ergeben sich folgende Arbeitsbereiche:

- **Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf**

Der Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit war bisher nach der Richtlinie der Landesregierung der Bereich Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf für die Hauptschüler.

Dies beinhaltet eine Zusammenarbeit mit Betrieben, Berufsbildenden Schulen und regionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit der Zielsetzung, die Ausbildungsfähigkeit der SchülerInnen zu verbessern sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen und anderen Institutionen die unterrichtsergänzende Angebote anbieten oder entwickeln.

Ein weiterer Bereich ist die intensive Begleitung der SchülerInnen im Hinblick auf die Ausbildungsplatz- und Praktik suche, das Schreiben von Bewerbungen und die berufliche Beratung.

Besonders SchülerInnen, denen ein Verlassen der Schule ohne Abschluss droht, benötigen im besonderen Maße Hilfen bei der Zukunftsplanung und Berufsvorbereitung. Durch diese Maßnahmen und Angebote wird die berufliche Eingliederung gefördert. Perspektivlosigkeit und Arbeitslosigkeit werden verhindert.

Durch die Umwandlung der Schulen in Oberschulen und eine Änderung der Richtlinie wurde das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit von der Landesregierung nochmals klar auf die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung eingeschränkt. Zusätzlich wurde durch die Einführung der Oberschulen, das Klientel von den Hauptschülern auf die Realschüler und ebenfalls auf den gymnasialen Zweig ausgeweitet.



- **Sozialpädagogische Intensivbegleitung**

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die intensive Beziehungsarbeit mit den SchülerInnen als Grundlage sozialpädagogischen Arbeitens. Hieraus ergeben sich eine sozialpädagogische Intensivbegleitung (Einzelfallhilfe) der SchülerInnen, sowie die Beratung von Eltern und Lehrkräften.

Der Bedarf von SchülerInnen auf Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme wächst stetig.

Die Unterstützung im Rahmen der Einzelfallhilfe erfolgt in Form von Beratung und Begleitung in Krisensituationen z.B. familiäre Probleme, unregelmäßiger Schulbesuch, Mobbing.

Durch die intensive Einzelfallhilfe wird die individuelle und soziale Entwicklung der SchülerInnen gefördert und es können gemeinsam realistische Lebensperspektiven und Handlungsalternativen erarbeitet werden. Somit kann Schulverweigerung und Schulabbruch verhindert werden.

Auch der Bedarf an Elternberatung nimmt kontinuierlich zu. Elternberatung beinhaltet neben einer Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern in Konflikt- und Krisensituationen auch die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten anderer Institutionen wie den Allgemeinen Sozialdienst vom Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Des Weiteren besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes, sowie den in Familien eingesetzten Familienhelfern und Erziehungsbeiständen.

Durch ihre Präsenz in der Schule ist die Schulsozialarbeit unmittelbar für die Lehrkräfte als Ansprechpartner und Berater zu erreichen. Hierdurch erfolgt eine Koordinierung der Hilfe und Unterstützungsleistungen von Jugendhilfe und Schule.

- **Vernetzungsarbeit**

Als Kooperationspartner und außerschulische Gremien sind u.a. folgende zu nennen: Lokale AG Thedinghausen, Wabe (Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage), PACE (Pro-Aktiv-Center), „Schulvermeidung 2. Chance“, Berufsschule Verden, Frauenhaus Verden, Horizonte Beratungsstelle Verden, Suchtberatungsstelle Verden, Beauftragter für Jugendsachen bei der Polizeiinspektion Verden, Zusammenarbeit mit der Polizei Thedinghausen.



4. Antrag auf Finanzierung der zusätzlichen Stunden für die Schulsozialarbeit an der Oberschule Thedinghausen

Die Aufgabenschwerpunkte von Frau Albrecht sind in erster Linie der Arbeitsbereich Übergang Schule – Beruf und die sozialpädagogische Begleitung von SchülerInnen (Einzelfallhilfe), sowie die Lehrer- und Elternberatung, die Vernetzung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen und die Dokumentation und Organisation.

Die Auswahl der durchgeführten Leistungen orientiert sich am aktuellen Bedarf in der Schule. Die Lösung aktueller Krisen und Konflikte ist unverzichtbare Voraussetzung für ein präventives soziales Kompetenztraining. Die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der gegenseitigen Akzeptanz, wie auch die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten sind Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss und eine Bewältigung des Übergangs Schule – Beruf.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit an der Oberschule Thedinghausen ist Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung. Hier stehen Frau Albrecht 20 Wochenstunden, plus 10 Wochenstunden für zwei Jahre zur Verfügung. Die Richtlinie begrenzt die Schulsozialarbeit jedoch klar auf den Bereich von sozialpädagogischen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Mit der Einführung der Oberschule 2011/2012 werden nicht nur die Hauptschüler, sondern alle SchülerInnen in das Programm einbezogen, eine Stundenaufstockung von Seiten der Landesregierung ist mit 10 Stunden für 2 Jahre erfolgt, diese umfassen nur den Bereich Berufsorientierung und Berufsbildung.

In der Arbeit an der Schule in Thedinghausen zeigt sich aufgrund des großen Einzugsbereich der Samtgemeinde Thedinghausen, dass sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht nur auf die von der Landesregierung geförderten Maßnahmen für den Übergang Schule - Beruf beschränken lassen. Die Beratung und Unterstützung in Problemsituationen und Notlagen ist für die SchülerInnen notwendig um ihre Schullaufbahn zu meistern und somit ein berufliches Ziel zu erreichen.

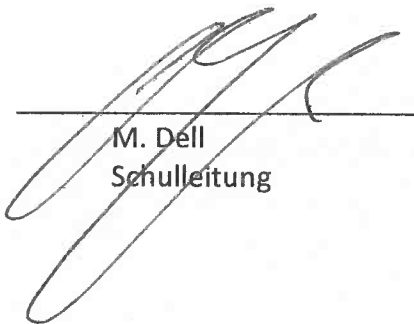
Die große Anzahl an SchülerInnen die die Beratungsangebote der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen zeigt, dass hier ein ständiger Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsangeboten besteht.



Die Deckung des hohen Bedarfs an sozialer Arbeit in der Schule und eine Öffnung nach Außen durch Vernetzung und Verzahnung schulischer und außerschulischer Maßnahmen und Möglichkeiten zur optimalen Förderung der SchülerInnen sind bisher nur

unzureichend zu bewerkstelligen. Um dem nach wie vor hohen Bedarf an sozialer Arbeit an der Schule gerecht zu werden und eine kontinuierliche und konzeptionell durchdachte Schulsozialarbeit leisten zu können ist die Stundenaufstockung von 10 Wochenstunden zwingend nötig.

Thedinghausen, 14.03.2013



M. Dell
Schulleitung